Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH

Frankfurt

• nachstehend "Arbeitgeber" genannt -

und

Felix Zimmermann

- nachstehend "Arbeitnehmer" genannt -

1. Beschäftigung

Der Arbeitnehmer wird als **HR Manager** eingestellt. Zu den Hauptaufgaben gehören die Entwicklung und Wartung von Softwareanwendungen.

2. Vertragslaufzeit

Dieser Arbeitsvertrag ist auf zwei Jahre befristet.

3. Probezeit

Es wird eine **Probezeit von einem Monat** vereinbart. Innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

4. Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine Bruttovergütung von €70.000 pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt wöchentlich.

5. Sozialleistungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf folgende Sozialleistungen: - Zahnversicherung - Krankenversicherung

6. Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 35 Stunden pro Woche.

7. Arbeitsort

Der Arbeitsort ist **hybrid**, wobei der Arbeitnehmer sowohl vom Büro in Frankfurt aus als auch remote arbeiten kann.

8. Vertraulichkeit

Der Arbeitnehmer unterzeichnet eine **Standard-Vertraulichkeitsvereinbarung**. Alle Informationen, die im Laufe der Beschäftigung erlangt werden, sind vertraulich zu behandeln.

9. Wettbewerbsverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für eine Dauer von **zwei Jahren** nach Beendigung dieses Vertrages nicht in direktem Wettbewerb mit dem Arbeitgeber zu stehen.

10. Kein Abwerbeverbot

Es gibt **keine Klausel**, die den Arbeitnehmer daran hindert, Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

11. Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum, das während der Anstellung entsteht, werden **gemeinschaftlich** zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt.

12. Kündigung

Eine **Kündigung mit Kündigungsfrist** ist möglich. Die gesetzlichen Kündigungsfristen finden Anwendung.

13. Abfindung

Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf eine Abfindung im Falle einer Kündigung.

14. Leistungsbeurteilungen

Leistungsbeurteilungen finden monatlich statt.

15. Weiterbildung

Der Arbeitgeber ermöglicht dem Arbeitnehmer die Teilnahme an **Konferenzen** zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

16. Beförderung

Beförderungen und beruflicher Aufstieg erfolgen nach Ermessen des Arbeitgebers.

17. Verhaltenskodex

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung eines strikten Verhaltenskodex.

18. Streitbeilegung

Etwaige Streitigkeiten werden durch Schiedsverfahren beigelegt.

19. Beschwerdeverfahren

Es gibt ein **informelles Beschwerdeverfahren**, bei dem Anliegen und Beschwerden ohne formelle Verfahren geklärt werden können.

20. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die betrieblichen Gesundheitsrichtlinien einzuhalten.

21. Urlaubsregelung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 20 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr.

22. Arbeitsmittel

Der Arbeitgeber stellt keine **Arbeitsmittel** zur Verfügung. Der Arbeitnehmer nutzt seine eigenen Geräte.

23. Erstattung

Der Arbeitgeber erstattet die Kosten für Mahlzeiten des Arbeitnehmers während der Arbeitszeit.

24. Kleiderordnung

Eine lockere Kleiderordnung ist vorgesehen.

25. Umzugshilfe

Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer **teilweise Umzugshilfe** bei Verlegung des Wohnortes nach Frankfurt.

26. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der **gegenseitigen Zustimmung** und schriftlichen Form.

27. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der örtlichen Gerichtsbarkeit.

28. Unterschriften

Dieser Vertrag wird durch digitale Signaturen von beiden Parteien unterzeichnet.
Frankfurt, den [Datum]
Grundsolide GmbH
Digitale Unterschrift:
Felix Zimmermann
Digitale Unterschrift: